

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-40-0009

Comeniusschule - Ausführungsvorlage zu Neubau, Sanierung, Umbau und Betrieb

Beschluss Nr. 0054

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Kenntnisnahme:

Mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung - StVV - Nr. 0481 vom 11.11.2010 zur Grundsatzvorlage ist der Magistrat - Dezernat V/40 beauftragt, mit der Umsetzung zu beginnen. Zur Umsetzung folgende Informationen:

1. Die Vermarktung und der Verkauf des Grundstückes Gemarkung Wiesbaden, Flur 29, Flurstück 60/8 sind beschlossen - SV 11-V-80-2327 - .Der Verkaufserlös ist zweckgebunden für den Neubau der Comeniusschule zu verwenden.
2. Die Vorentwurfsplanung wurde geprüft und optimiert. Die Optimierung erfolgte in enger Abstimmung mit der Schule und dem Schulamt. Während der Baumaßnahme wird der Schulbetrieb im etablierten Ausweichstandort Rotaprint-Gebäude durchgeführt werden.
3. Das zu erbauende Schulgebäude verbleibt im Besitz der Stadt Wiesbaden.
4. Die Planung wird zur Kenntnis genommen - Anlage 1 *zur Vorlage*. In der jetzigen finanziellen Planung ist eine Sanierung der Turnhalle nicht vorgesehen.
5. Die Umsetzung der Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 9.634.851 € - siehe Kostenberechnung - Anlage 2 *zur Vorlage* - und des Gebäudemanagements (hier: Instandhaltungsleistungen) soll mit einer städtischen Gesellschaft der WIM-Gruppe erfolgen, hierzu liegen Bau - und Betreiberkosten auf Basis von Leistungsbeschreibungen vor - ebenfalls Anlage 2 *zur Vorlage*. Die Infrastrukturellen Dienste wie Grünpflege/ Gebäude- und Unterhaltsreinigung etc. verbleiben bei der Kernverwaltung - Details siehe auch Leistungskatalog, Anlage 2 *zur Vorlage*, letzte Seite.

2. Beschlussfassung:

1. Die Durchführung des Projektes erfolgt auf Basis des Zeitplanes - siehe u.a. unten.

2. Den Projektkosten von 10.825.000 € - (bestehend aus Baukosten, Zuschlag Generalunternehmen und Finanzierungskosten der Bauphase) wird zugestimmt.

Daneben werden weitere Mittel genehmigt: für

den Abbruch und Neubau des Schwingboden der Turnhalle	70.000 €
die Gestaltung der Außenanlagen	210.000 €
die Aufwendungen infolge des Wettbewerbs	21.000 €.

Für diese Kosten muss Dezernat V/40 noch eine entsprechende Deckung benennen.

3. Den Bau - und Betreiberkosten inklusive des Kostenrahmens zur Gebäudemiete, zum Gebäudemanagement und zu den Infrastrukturellen Dienste - abschließend mit einem Jahresbetrag von 702 T€ wird zugestimmt; davon entfallen 390 T€ auf Baumiete, 207 T€ auf Instand-/Bauunterhaltung und 105 T€ auf Infrastrukturelle Dienste.
4. Zur Deckung werden über die Dauer von 10 Jahren pro Jahr je 800 T€ vom Eckwert des Investitionsbudgets abgesetzt. Dafür wird im CO-Bereich dauerhaft der benötigte Betrag zugesetzt.
5. Der Magistrat (Dez. V/40) wird beauftragt, auf Basis des Betreibermodells und des Kostenrahmens
- mit der städtischen Gesellschaft der WIM-Gruppe Verhandlungen zur angemessenen Ausgestaltung und Vergütung zu führen und hierzu entsprechende Verträge abzuschließen
 - sowie die Schnittstellen zwischen Kernverwaltung und städtischer Gesellschaft ressourcenschonend zu gestalten.
6. Die Gesellschaft erhält einen Investitionsbeitrag von insgesamt 2,5 Mio. €. Hierzu wird der bisherige Ansatz um 1,5 Mio. € erhöht. Die Mehrausgabe ist über Grundstücksverkaufserlöse gegenfinanziert.
7. Die Einrichtungskosten - aktuell kalkuliert mit 450 T€ - sind noch nicht budgetiert und werden zum Haushalt 2014 angemeldet werden. Für das Haushaltsjahr 2013 ist eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe aufzunehmen.
8. Die Kosten der Interimsunterbringung sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012/2013 zu berücksichtigen. - Bedarf siehe Anlage 4 - .
9. Die Sachkosten der Interimsunterbringung werden dem Budget von Dezernat V/40 vorab der Beschlussfassung zum Haushalt 2012/2013 und vorab seiner Genehmigung zur Verfügung gestellt.
10. *Der Magistrat (Dezernat I/20) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.*
11. Der Magistrat (Dezernat V/40) wird jährlich über das Modell berichten. Nach Ablauf von drei Jahren erfolgt eine abschließende Bewertung des Modells.
12. *Die Maßnahme wird vorab der Beschlussfassung des Haushaltes 2012/13 und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.*

(antragsgemäß Magistrat 24.04.2012 BP 0320)

Wiesbaden, .05.2012

Nehrbaß
Vorsitzender